

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 8. Januar 2015

### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte von Dipl.Ing. Erwin Matys – nachstehend Dienstleister genannt – mit seinem Vertragspartner – nachstehend Auftraggeber – genannt. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
- 1.3 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen bzw. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden vom Dienstleister ausdrücklich schriftlich anerkannt.
- 1.4 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

### 2. Zustandekommen des Vertrages

- 2.1 Ein Vertrag mit dem Dienstleister kommt durch schriftliche Beauftragung auf dem Postweg oder per E-Mail zustande.
- 2.2 Der Gegenstand des Vertrages und die genaue Aufgabenbezeichnung sind im Dienstleistungsvertrag beschrieben.
- 2.3 Die Vertragsparteien vereinbaren die Zusammenarbeit gemäß der spezifischen, individualvertraglichen Vereinbarung. Ein Arbeitsvertrag ist von den Parteien nicht gewollt und wird nicht begründet.
- 2.4 Es steht dem Dienstleister frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

### 3. Vertragsdauer und Vergütung

- 3.1 Der Vertrag beginnt und endet zu den individuell vereinbarten Zeitpunkten.
- 3.2 Dem Dienstleistungspreis liegt der Umfang der geschuldeten Arbeitstätigkeit zugrunde. Für die Praxisausbildung Produktmanagement wird ein Pauschalpreis vereinbart, alle anderen Dienstleistungen werden nach tatsächlichem Aufwand jeweils zum Monatsende gemäß der aktuell gültigen Preisliste des Dienstleisters verrechnet.
- 3.3 Sämtliche Zahlungen sind 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig.
- 3.4 Barauslagen und besondere Kosten, die dem Dienstleister auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers entstehen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet.
- 3.5 Sämtliche Leistungen des Dienstleisters verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

## 4. Leistungsumfang

- 4.1 Die vom Dienstleister zu erbringenden Leistungen umfassen die detailliert aufgelisteten Aufgaben, gemäß dem vom Auftraggeber erteilten Auftrag.
- 4.2 Der Dienstleister wird den Auftraggeber in periodischen Abständen über das Ergebnis seiner Tätigkeit in Kenntnis setzen.
- 4.3 Ist dem Dienstleister die vertraglich geschuldete Erbringung eines Auftrags tatsächlich nicht möglich, so hat er den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.
- 4.4 Die Parteien sind bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen den Vertragspartner bei der Erbringung der jeweiligen Verpflichtung durch Überlassen von Informationen, Auskünften oder Erfahrungen zu unterstützen, um einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf für beide Parteien zu gewährleisten.

## 5. Schutz des geistigen Eigentums, Verschwiegenheitspflicht

- 5.1 Die Urheberrechte an den vom Dienstleister geschaffenen Werke (insbesondere Berichte, Analysen, Entwürfe, Konzepte, Texte etc.) verbleiben beim Dienstleister. Sie dürfen vom Auftraggeber während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der Auftraggeber ist insofern nicht berechtigt, das Werk ohne ausdrückliche Zustimmung des Dienstleisters zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine Haftung des Dienstleisters – insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes – gegenüber Dritten.
- 5.2 Der Dienstleister verpflichtet sich, während der Dauer des Dienstverhältnisses über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren.
- 5.3 Die Verschwiegenheitspflicht des Dienstleisters reicht unbegrenzt auch über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus. Ausnahmen bestehen im Falle gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen.

## 6. Haftung / Schadenersatz

- 6.1 Der Dienstleister haftet dem Auftraggeber für Schäden nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf vom Dienstleister beigezogene Dritte zurückgehen.
- 6.2 Der Auftraggeber hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden des Dienstleisters zurückzuführen ist.
- 6.3 Die Verantwortung für die Umsetzung von Beratungsergebnissen und Konzepten des Dienstleisters liegt ausschließlich beim Auftraggeber. Jegliche Haftung des Dienstleisters für wirtschaftliche Konsequenzen für den Auftraggeber, die sich aus der Übernahme von Dienstleistungsergebnissen ergibt, ist ausgeschlossen.

## 7. Gerichtsstand

- 7.1 Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich österreichisches Recht.
- 7.2 Die Gerichtsstandvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden.
- 7.3 Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist Wien.